

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 23/026/2016**

**öffentlich**

Fachbereich: Liegenschaftsamt / Planungsamt Bearbeiter/in: Cramer, Cathleen / Dr. Büter, Kai	Datum: 12.10.2016 Az.: 23-3
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bauausschuss	17.11.2016	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	21.11.2016	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	01.12.2016	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	08.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Beschluss

### Umsetzung des Masterplans Neandertal / Projektstand nach der Entwurfsplanung

Finanzielle Auswirkung  ja  nein  noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung  ja  nein  noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung  ja  nein  noch nicht zu übersehen

Auswirkungen auf Kennzahlen  ja  nein  noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Module M1 bis M2c sowie M3b auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanungen (Leistungsphase 3) gemäß HOAI mit den beschriebenen Auswirkungen planerisch weiter voranzutreiben und baulich zu realisieren.

Fachbereich: Liegenschaftsamt / Planungsamt Bearbeiter/in: Cramer, Cathleen / Dr. Büter, Kai	Datum: 12.10.2016 Az.: 23-3
---	--------------------------------

## Umsetzung des Masterplans Neandertal / Projektstand nach der Entwurfsplanung

### Anlass der Vorlage:

Die Umsetzung des Masterplans Neandertal ist ein Gemeinschaftsprojekt des Kreises Mettmann, der Städte Erkrath und Mettmann sowie der Stiftung Neanderthal Museum. Der Masterplan verfolgt das Ziel, die Attraktivität des Neandertals für Museumsbesucher, Naherholungssuchende und Touristen zu steigern sowie gleichermaßen, die Naturräume aufzuwerten. Als zentrales, namensgebendes Produkt der Tourismusmarke neanderland dient die Aufwertung des Neandertals somit auch der Stärkung der Marke zum Nutzen aller Städte des Kreises.

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 17.12.2015 erhielt die Kreisverwaltung den Auftrag, das Umsetzungsprogramm 1 unter Berücksichtigung der ergänzten Beschlusslage zu realisieren. Mit Vorliegen der Entwurfsplanung haben sich teilweise planerische Anpassungen und beim Spielplatz eine Neugestaltung ergeben, die im Folgenden dargestellt werden. Darüber hinaus ist mit der nun vorliegenden Kostenberechnung die mittelfristige Finanzplanung anzupassen.

### Sachverhaltsdarstellung:

#### 1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 18.12.2014 hat der Kreistag die Realisierung eines Umsetzungsprogramms zum Masterplan Neandertal beschlossen und am 17.12.2015 auf Grundlage der Vorplanungsergebnisse konkretisiert. Dieses Programm umfasst die Planung und die bauliche Umsetzung folgender Module im Museumsumfeld bzw. zentralen Neandertal (sog. M-Module, vgl. Anlage 1):

- die „Museumsbrücke“ über die Düssel und den Mettmanner Bach, die wasserbaulichen Aufwertungsmaßnahmen an den beiden Gewässern mitsamt der Anpassung des Mündungsbereichs, Schaffung eines Auftaktplatzes für Besucher, (M1)
- die Neugestaltung des Spielplatzes am Düsselufer (M2a) und eine Spielplatzerweiterung (M2b),
- die „Spielplatzbrücke“ mit der Wegeverbindung vom Parkplatz zum Spielplatz (M 2c),
- die Renaturierung der Düssel (M3a – Projekt des BRW)
- sowie die Wegeverbindung vom Museum zur Fundstelle (M3b).

*Zu bearbeitende Beschlüsse vom 17.12.2015*

*„1. Die Haushaltsmittel für die Masterplanmodule M1, M2a, M2b, M2c, M3a und M3b werden im Rahmen einer Parallelverschiebung – mit Ausnahme der benötigten Planungskosten und unter Berücksichtigung der Mittelbindungen – um ein Jahr nach hinten verschoben.*

*[2. bis 4. erledigt]*

*5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen über den nördlichen Teil der Fläche zwecks Vergrößerung der Spielplatzfläche erneut aufzunehmen.*

*6. Bei der weiteren Spielplatzplanung sollen Kinder und Jugendliche im Rahmen einer geeigneten Methodik an der Ideenfindung beteiligt werden.*

*[7. erledigt]*

*8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zu den Modulen M1 bis M3a des Umsetzungsprogramms auf Grundlage der vorgestellten Vorplanungen weiterzuführen und zu realisieren.“*

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) gemäß HOAI der zur Realisierung beschlossenen Module M1 bis M2c sowie M3b vorgestellt, soweit sie sich – über das Maß der planerischen Konkretisierung hinaus – wesentlich von den Ergebnissen der Vorzugsvarianten aus der Vorplanung unterscheiden, die bereits in der Vorlage 23/028/2015/1 vorgestellt worden sind. Dies betrifft u.a. die Planungen für den Auftaktplatz und den Wasserbau beim Modul M1 sowie beim Modul M2c den Eingangsbereich der Spielplatzbrücke auf dem Museumsparkplatz. Die weitreichendsten Änderungen betreffen die Spielplatzplanung in den Modulen M2a und b (vgl. hierzu die Anlagen 2 bis 4).

## **2. Maßnahmenbeschreibung**

### **2.1 Modul M1: Museumsbrücke über Düssel und Mettmanner Bach / Umbau Mündungsbereich / Auftaktplatz**

Künftig können die Besucher des Neandertals von einem Auftaktplatz am nördlichen Ende des Museumsparkplatzes aus über eine ansprechend gestaltete Museumsbrücke – eine reine Fußgängerbrücke – vom Parkplatz zum Museum und wieder zurück geführt werden. Dabei werden Düssel und Mettmanner Bach, die umfangreich ökologisch aufgewertet werden, überquert und attraktive Blickbeziehungen geschaffen. Ein dritter Anschlussarm dieser Brücke führt in Richtung Spielplatz und Steinzeitwerkstatt. Das Modul M1 umfasst somit die Errichtung der Museumsbrücke, den Umbau des Einmündungsbereiches Mettmanner Bach in die Düssel und den Auftaktplatz. Die Museumsbrücke wurde aufbauend auf der Vorzugsvariante konkretisiert. Der Detaillierungsgrad berücksichtigt die fachspezifischen Anforderungen und entspricht der Qualität der Entwurfsplanung. Die Planungen im Bereich des Auftaktplatzes und der Gewässer einschließlich des Mündungsbereichs wurden erweitert und optimiert. Der aktuelle Planungsstand zu diesen Modulbereichen wird im Folgenden dargestellt.

## *Auftaktplatz*

An der nördlichen Parkplatzseite ist eine kleine Platzfläche geplant. Hier wird der Besucher „in Empfang genommen“ und weiter über die Brücke zum Museum geleitet. Auf der Nord- und Ostseite setzt sich der Platz aufgrund der neuen Geländegestaltung bastionsartig ab. Diese Seiten werden durch Mauern abgefangen und mit einem zusätzlichen Stahlgeländer gesichert. Die Breite des Mauerkopfes beträgt 35 Zentimeter. Um den Bastionscharakter zu unterstreichen werden die Maueraußenseiten dossiert (105 Grad Neigung).

Um die Platzfläche optisch einzufassen und zu begrenzen, werden die Mauern 20 Zentimeter über das Geländeniveau geführt. Auf diese Mauern wird als zusätzliche Sicherung ein Geländer mittels Kernbohrung aufgebracht. Das Geländer, bestehend aus Vollstahlprofilen, erhält einen Ober- und einen Mittelholm. Durch die gewählte Geländerhöhe von 90 Zentimeter über der Mauer schließt der Oberholm in einer Höhe mit dem Brückengeländer ab und ergibt hierdurch ein einheitliches Bild. Dies wird ebenfalls durch die gewählte Beschichtung des Geländers in anthrazit gewährleistet. Die Absturzhöhe unterhalb der Maueroberkante bleibt aufgrund der Geländeprofilierung unter einem Meter.

Die Platzfläche wird – wie alle Wege im Plangebiet – in dunkelgrauer wassergebundener Wegedecke aus dem örtlichen Kalksteinmaterial ausgebildet. Unter dem Aspekt der Kostenminimierung verbleibt die vorhandene Trafostation am jetzigen Standort und wird westlich des Platzes unter Berücksichtigung der notwendigen Zugänglichkeit in einer Pflanzfläche integriert. Auf dem Platz selbst wird eine dreiteilige Betonbank positioniert. Sie hat die gleiche Oberfläche wie die Mauereinfassung. Ihre Form orientiert sich an der Bank auf dem Museumsvorplatz - wird allerdings größer dimensioniert (Abmessungen Betonbank 300x60x55 (LxBxH)). Die Beleuchtung des Platzes in den Abendstunden erfolgt durch eine einzelne Leuchtstele, deren Lichttemperatur an die Erfordernisse des Artenschutzes angepasst wird.

An der nördlichen Spitze des Auftaktplatzes ist zudem ein Areal mit einer Größe von 1x1 Meter für die Verortung des Gedenkzeichens für Opfer des Nationalsozialismus eingeplant. Einen Gestaltungsvorschlag hierzu wird die Verwaltung im Jahr 2017 vorlegen.

## *Umbau des Einmündungsbereichs Mettmanner Bach / Düssel*

Derzeit ist der Einmündungsbereich durch künstliche Einfassungen in Form von Ufermauern und zu steilen Böschungen geprägt. Zusätzlich wird der Querschnitt beider Gewässer durch die heutigen Überquerungen begrenzt. Dies sind zum einen die Holzbrücke über die Düssel und zum anderen der Querungsdurchlass im Mettmanner Bach kurz vor dem Einmündungsbereich.

Zukünftig wird die Querungsfunktion über die Düssel und den Mettmanner Bach die neue Museumsbrücke übernehmen. Durch den Bau der Museumsbrücke wird es möglich, die Gewässersituation und -strukturen zu verbessern und ökologisch aufzuwerten.

Der Einmündungsbereich der beiden Gewässer wird wieder natürlicher ausgebaut und erlebbar. Die Bausünden der Vergangenheit, wie z.B. der künstliche Gewässerverbau und die zu steilen Böschungen, werden beseitigt. Dazu gehört die Entfernung sämtlicher Uferverbauungen einschließlich der hohen Ufermauer am linken Düsselufer im Mündungsbereich des Mettmanner Bachs. Naturnahe Fließsituationen und Strukturen werden wieder ermöglicht, wo sinnvoll und möglich, wird punktuell Totholz eingebracht. In diesem Zuge wird der Mettmanner Bach in den letzten Metern seines Verlaufs vor der Mündung in die Düssel leicht nach Süden

verschoben und verbreitert. So wird wieder eine naturnahe, strömungsgünstige Einmündungssituation geschaffen.

Der im Mettmanner Bach vorhandene Querungsdurchlass wird zurückgebaut und das Gewässerbett wieder offen geführt. Durch die in diesem Bereich geplante Verlagerung des Abschnitts des Mettmanner Bachs um ca. 5 Meter nach Süden kann die Böschung zur Talstraße abgeflacht und wieder naturnäher gestaltet werden. Ebenfalls kann hierdurch das Sohlgefälle gleichmäßiger ausgestaltet und reduziert werden. Durch den Bau einer Sohlgleite (Raugerinne mit Störsteinen) wird eine Verbesserung der Fischdurchgängigkeit ermöglicht.

Im Bereich des linken Düsselufers wird die Düssel durch eine Sohlaufweitung ebenfalls naturnäher ausgebaut. Dies wird durch den Rückbau der vorhandenen Stützwand möglich. Die Verkehrslasten aus der Zuwegung zum Museumsparkplatz werden zukünftig durch eine Bohrfahlfwand, welche parallel zur Straße angeordnet wird, aufgenommen.

Um Wege, Spielplatz und Infrastruktur zuverlässig vor Seitenerosion infolge der hohen Strömungskräfte und turbulenten Strömungssituationen zu schützen, sind ingenieurbioökologische Sicherungen (u.a. Röhrichmatten) vorgesehen, die sich soweit wie möglich an den natürlichen, fließgewässertypischen Situationen orientieren. Die Röhrichmatten werden mit standorttypischen Pflanzen der Uferzone vorkultiviert und sind somit vor Einbau vollständig bewachsen. Im übrigen Böschungsbereich soll eine typische Auenvegetation etabliert werden.

Diese Maßnahmen werten im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie den Ist-Zustand erheblich auf. Der Düsselabschnitt im Plangebiet weist aktuell ein Strukturdefizit auf, insbesondere hinsichtlich seiner Ufer und des Umfeldes (Gewässerstrukturgüte stark bis sehr stark verändert gegenüber dem natürlichen Zustand, im Bereich der Ufermauer vollständig verändert). Der Mettmanner Bach gilt aktuell als deutlich verändert bzw. vollständig verändert. Der ökologische Gesamtzustand der Düssel innerhalb des Plangebietes wird als mäßig eingestuft, der Mettmanner Bach als schlecht. Auenflächen sind in keiner nennenswerten Ausprägung vorhanden.

Der bei der Umsetzung des Masterplans vorgesehene Rückbau des Uferverbau (Ufermauer), der Rückbau der Verrohrung am Mettmanner Bach und Maßnahmen des ökologischen Wasserbaus (Totholzeinbringung, Anlage bzw. Entwicklung von Uferstreifen) sind im Umsetzungsfahrplan der Wasserrahmenrichtlinie von Düssel und Mettmanner Bach explizit vorgesehen. Aufgrund dieses Umstands und durch eine im Rahmen der Entwurfsplanung wesentlich stärkere Fokussierung auf zusätzliche und weiterreichende ökologische Aufwertungsmaßnahmen bei der Ausgestaltung der Gewässersohlen und Uferbereiche, besteht nun eine grundsätzliche Aussicht auf Förderfähigkeit der Wasserbaumaßnahmen durch das Land Nordrhein-Westfalen. Diese Planungen waren noch nicht bzw. nicht im aktuellen Umfang Gegenstand der Vorplanung. In Abstimmung mit dem Bergisch Rheinischen Wasserverband (BRW) und der Unteren Wasserbehörde können die verbleibenden Räume der Gewässer zwischen den technischen Fixpunkten der Brückenbauwerke über die nun erarbeiteten Planungen unter ökologischen Gesichtspunkten maximal aufgewertet werden.

Fragen zur grundsätzlichen Förderfähigkeit der neuen Planungen wurden bereits in ersten Gesprächen mit einem Vertreter der Bezirksregierung erörtert. Nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung wird die Kreisverwaltung einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung stellen. Aussagen zum anwendbaren Fördersatz und somit zu einer möglichen Höhe der Förderung können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

## 2.2 Module M2a und M2b – Spielplatzareal

Der Spielplatz im Neandertal wird komplett neu gestaltet und erweitert (zu den folgenden Ausführungen vgl. insbes. Anlagen 3 und 4). Dadurch entsteht eine Attraktion, die im Einklang mit den Zielen und den Leitbildern des Masterplans Neandertal Familien mit Kindern zu einer längeren Verweildauer im zentralen Talraum anregt, wodurch gleichzeitig sensiblere Naturräume entlastet werden. Von den neuen Spiel- und Aufenthaltsangeboten werden insbesondere auch Schulklassen aufgrund der Kombinationsmöglichkeiten für einen Tagesausflug (Museum, Spielplatz, Wildgehege) profitieren.

Die Planungen zum neuen Spielplatzareal im Rahmen der Vorplanung konnten in der Politik nicht vollends überzeugen. Daher wurde im Rahmen der Entwurfsplanung ein neuer planerischer Grundansatz gewählt, der von einer eher technisch-funktionalen Ästhetik (Seilpyramide, weitere klassische Spielgeräte) Abstand nimmt und einen hohen Spielwert mit einer thematischen Ästhetik (Steinzeit / Urzeit / Umwelt des Neanderthalers) kombiniert.

Die Ergebnisse der Kinderbefragung, die der Kreis Mettmann gemeinsam mit den Mettmanner Spielplatzpaten im Jahr 2014 im Vorfeld des planerischen Werkstattverfahrens zum Museumsumfeld durchgeführt hatte, sind noch einmal ausgewertet worden und im noch stärkeren Maße als zuvor in die neuen Planungen eingeflossen. Gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 17.12.2015 wurden zudem Kinder im weiteren Planungsverfahren erneut beteiligt. Konkret wurde hierzu die aktuelle Spielplatzplanung acht gewählten Viertklässlern der Gemeinschaftsgrundschule Herrenhauser Straße in Mettmann in ihrer Funktion als „Spielplatzpaten“ des Schuljahres 2016/2017 vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Dabei zeigte sich, dass das thematische Konzept (Steinzeit / Lebensraum der Urzeit) die Phantasie beflügelt und die daran angepassten Spielelemente bei der Zielgruppe sehr gut ankommen. Darüber hinaus machten die Spielplatzpaten zahlreiche wertvolle Anregungen, die im weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess berücksichtigt werden können.

Thematisch wird der Spielplatz nun sehr viel enger mit dem Thema Steinzeit und somit mit dem Museum und dem Alleinstellungsmerkmal des Raumes verknüpft. Es werden Spiel- und Bewegungssituationen geschaffen, welche Bezüge zum Alltag und den Erlebnissen des Neanderthalers aufweisen: Quelle und Fluss, Jagd in der Felslandschaft, Begegnung mit einem Bären oder das Treffen an einer Versammlungsstätte. Archäologische Funde, wie z.B. Stoßlanzen und Wurfspeere, werden bei der Gestaltung der Spiellandschaft aufgegriffen und interpretiert.

Insgesamt stehen somit Ursprünglichkeit und Natürlichkeit bei der Spielplatzgestaltung im Vordergrund und prägen den Ort. Die Erfahrbarkeit der Elemente für die Kinder spielt sowohl in der Materialwahl (Kalkstein bzw. natürlich aussehender Kunstfels sowie Holz), als auch in der Beschaffenheit der Oberflächen eine wichtige Rolle. Zudem werden einzelne „Szenen“ durch für die Zeit typische Tiermotive und Zeichenspuren begleitet und erzählt. Diese Motive finden sich auf den zahlreichen Steinfindlingen wieder, die den Neandertalspielplatz prägen.

Insgesamt ergibt sich hieraus eine naturnahe Gestaltung, bei der Gehölz- und Rasenflächen sowie einzelne Bäume vorgesehen sind, mit denen sich der Spielplatz in das landschaftliche Umfeld einpasst. Dies wird durch die vorherrschende Materialwahl bei den Spielangeboten weiter unterstützt. Bei der Wahl des Holzes wird ganz überwiegend auf Robinie zurückgegriffen. Die Sand- und Kiesflächen, welche als Fallschutz dienen, sind mit einer einzeiligen Na-

tursteinpflasterreihe eingefasst, um eine Durchmischung mit den angrenzenden wassergebundenen Wegeflächen zu vermeiden.

Die Bewegungsangebote auf dem Spielplatz werden den Nutzungsdruck von den angrenzenden Naturflächen des FFH-Gebietes nehmen, die aktuell mangels attraktiver Angebote auf dem Spielplatz zur Befriedigung des Bewegungsdranges der Kinder erhalten müssen.

#### *Modul M2a Spielbereich für kleinere Kinder*

Auf dem Areal des zurzeit vorhandenen Spielplatzes im Westen des Areals werden Spielkombinationen für kleinere Kinder (bis ca. 6/7 Jahre) geschaffen:

Auf einem kleinen Spielhügel tritt bei Betätigung einer Pumpe Wasser aus einem Quellstein und läuft über einen Wasserlauf aus Stein und Rinnen in Holzstämmen in einen Matschbereich hinunter und versickert hier im Sand bzw. im Erdreich. Der Notüberlauf wird naturnah in den Hang an der Düssel integriert. Rund um den Matschbereich werden die vorhandenen Findlinge neu geordnet und mit weiteren Kalksteinen in unterschiedlichen Formaten von Grobschlag bis Kleinfelsen ergänzt. Ein besonders großer Felsblock wird als Steinrutsche mit geschliffen-polierter Rutschfläche ausgebildet und in den Hügel integriert.

Wenige Schritte entfernt befindet sich eine Kletterstruktur. Das wild anmutende „Treibholz“ aus Robinienstämmen und ganzen Wurzeln soll durch die Kinder erforscht und erobert werden. Es gibt ergänzende Seile und Netze, einen Zitterstamm sowie südlich angrenzend eine Nestschaukel, deren Gerüstspitzen künstlerisch ausgearbeitet sind.

Zusätzlich zum Sitzstamm nördlich des Sand-/Matschbereiches sind an zwei Standorten (Pavillon und Steinrutsche) Sitzstämme und Findlinge zu Picknickstellen angeordnet. Die Findlinge sind geschnitten und oberseitig als glatte Tischfläche ausgebildet. Mit Ausnahme des Matschbereiches ist in den Fallschutzbereichen Kies vorgesehen.

Die Spiellandschaft bleibt grundsätzlich offen, auf eine Einfriedung wird verzichtet. Entlang der Düssel verhindert ein einfacher Weidezaun das Betreten der Uferböschung und den Zugang zum Gewässer. Der Zugang muss sowohl aus hygienischen Gründen wegen der nahen Kläranlage als auch zum Schutz der neu gewonnenen ökologischen Qualitäten ausgeschlossen werden.

Von den drei vorhandenen Unterständen / Pavillons verbleibt der nördliche an Ort und Stelle. Die zwei südlichen Unterstände werden aufgrund der neuen Wegführung zurückgebaut und im Bereich des Moduls M2b neu lokalisiert. Im Bereich der Gabelung der Wege zur Museumsbrücke im Norden bzw. zur Spielplatzbrücke im Südwesten wird das Kunstwerk „WOHER-WOHIN - Wegweiser“ von Volker Friedrich Marten verortet, das aktuell am Zusammenfluss von Mettmanner Bach und Düssel steht. Entlang des Weges zur Spielplatzbrücke soll – angrenzend zum südlich gelegenen Naturschutzgebiet – das Kunstwerk „The Man Who Never Ceased To Grow“ (Neanderthaler-Silhouetten) von Zadok Ben-David in Abstimmung mit dem Künstler seinen neuen Standort finden. Dieses kann aufgrund des Rückbaus der Ufermauer und der neuen Böschungsausbildung am Westufer der Düssel nördlich des Auftaktplatzes nicht an seinem aktuellen Standort verbleiben.

## *Modul M2b Spielbereich für ältere Kinder*

Mit Anpachtung der östlich benachbarten Grünlandbrache kann die Spiellandschaft wesentlich – bis hin zum östlich angrenzenden Mettmanner Bach – erweitert werden. Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 17.12.2015 wurden mit den Eigentümern erneut Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, das Spielareal auf der östlichen Erweiterungsfläche zu vergrößern. Jedoch konnte in den Gesprächen keine Einigung hierzu erreicht werden, weshalb die Entwurfsplanung mit derselben Flächengröße wie bei der Vorplanung vorangetrieben wurde.

In gleicher inhaltlicher Prägung wie auf der Teilfläche vom Modul M2a konzentriert sich das Spielangebot hier auf die Altersklassen ab 6 Jahre und ist motorisch entsprechend anspruchsvoller.

Durch die Anordnung von zwei Rasenhügeln wird der Zugang zum östlichen Spielbereich über eine „Kletterschlucht“ aus Kalksteinfelsen, die teils mit Klettergriffen und -ritten ausgestattet sind, gelenkt. Die Kletterschlucht erinnert an die verwunschene klammartige Topographie des Neandertals vor der Zerstörung durch den industriellen Kalkabbau. Integrierte Balancierstämme bieten dabei immer neue Möglichkeiten der Querung.

Der spielerische Parcours findet u.a. über Netze und Seilverbindungen seine Fortsetzung in dem anschließenden „Stoßlanzenturm“. Dieser ist mit einer Höhe von bis zu 8 Metern schon von weitem sichtbar und stellt sowohl ein zentrales spielerisches Highlight als auch eine Landmarke des neuen Spielplatzareals dar. Es handelt sich dabei um eine Konstruktion aus langen Holzpfosten, die in der künstlerischen Formgebung an prähistorische Wurfspere und Stoßlanzen erinnern, wie sie von den Neanderthalern zur Jagd benutzt worden sind. Im Zentrum der Pfosten spannen sich Netze auf insgesamt 4 Ebenen. Die oberste Ebene befindet sich auf einer Höhe von 5 m. Der Aufstieg ist für jüngere Kinder eine Herausforderung, doch der Mut wird anschließend mit der Abfahrt durch die Röhrenrutsche belohnt. Weitere Klettereinstiege bilden ergänzende Kletternetze. Ein zusätzlicher Ausstieg kann über eine der zwei Rutschstangen erfolgen.

Die Jagdszene setzt sich im benachbarten „Wurfspereewald“ fort. In der Hangelkonstruktion aus Robinienhölzern, Palisaden und Seilen ist besondere Geschicklichkeit gefordert. Auch die nördlich angrenzenden Schaukeln (Doppelschaukel und Tauschaukel) entsprechend der gleichen urzeitlichen Optik.

Weiter östlich befindet sich in einem Rasenhügel die „Bärenhöhle“. Mittels Findlingen und Holzbalken wird eine höhlenartige Rückzugsmöglichkeit geschaffen, die zum Rollenspiel anregt. Der bereits auf dem heutigen Spielplatz vorhandene Holzbär bekommt als Höhlenbewohner dabei eine ganz neue Bedeutung.

Auch in diesem Teil der Spiellandschaft spielt der Kalkstein eine wichtige Rolle. Es entsteht im südwestlichen Bereich ein Steinsitzkreis, in dem größere Gruppen / Schulklassen sich versammeln können. Ein besonders großer Kletterfels wird am südöstlichen Rand des Spielplatzes positioniert. Damit – anders als bei rasch glatt werdendem Kalkstein – eine dauerhafte „Erkletterbarkeit“ gewährleistet ist, wird der Kletterfindling als Kunstfelsen ausgebildet und durch einzelne Klettergriffe ergänzt.

Des Weiteren sollen die beiden zurückgebauten Unterstände aus Modul M2a in diesem Spielbereich wieder errichtet werden. Als Standorte werden Bereiche entlang der Grenze zur nördlichen Wiese geplant und durch vereinzelte kleine Findlinge und einen Sitzstamm ergänzt.

Die nördlich angrenzende Wiese verbleibt in privater Nutzung. Ihre Einfriedung fügt sich als natürliche Hecke in die Landschaft ein. Das Gelände wird topographisch an den Weg zur Museumsbrücke angepasst und die vorhandene Senke ausgeglichen. Über die Spielplatzbrücke (Modul M2c) bleibt die Wiese, wie vom Eigentümer gefordert, für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen anfahrbar.

### **2.3 Modul M2c – Spielplatzbrücke und Wegeverbindung**

Der Spielplatzbrücke und der dazugehörigen Wegeverbindung kommt innerhalb des Gesamtkonzeptes mit seinem neuen Wegesystem eine besondere Bedeutung zu. Unabhängig vom Museumsbesuch bietet sie eine direkte fußläufige Verbindung zwischen Parkplatz und Spielplatz sowie dem weiter südlich angrenzenden Landschaftsraum (Steinzeitwerkstatt, Wildgehege) und dem dazugehörigen Wanderwegenetz einschließlich dem Skulpturenpfad „MenschenSpuren“. Durch die Schaffung einer Absturzsicherung von 1,30 Meter wird auch die Nutzung der Brücke für Radverkehr ermöglicht.

Das Modul M2c umfasst sowohl die Errichtung der Spielplatzbrücke als auch die Herstellung des Eingangsbereichs zur Spielplatzbrücke und die Herstellung der Wegeverbindung südlich des Spielplatzareals M2a. Die Spielplatzbrücke wurde aufbauend auf der Vorzugsvariante konkretisiert. Der Detaillierungsgrad berücksichtigt die fachspezifischen Anforderungen und entspricht der Qualität der Entwurfsplanung. Die Planungen im Eingangsbereich zur Brücke auf dem Museumsparkplatz und im Wegebereich südlich des Spielplatzes wurden erweitert und optimiert. Der aktuelle Planungsstand zu diesen Modulbereichen wird im Folgenden dargestellt.

Analog zum Auftaktplatz zwischen Parkplatz und Museumsbrücke mündet auch die Spielplatzbrücke in einen kleinen Vorplatz auf dem Museumsparkplatz, der den Besucher auf seinem Weg zum Spielplatz in Empfang nimmt. Die Gestaltung der Platzfläche erfolgt in analoger Weise. Mittels einer kleinen Mauer/Aufkantung wird der Platz optisch eingefasst und von der Parkplatzfläche getrennt. Die Mauer wird vergleichbar zum Auftaktplatz bei Modul M1 ausgeführt, nur dass hier eine maximale Höhe von 20 Zentimetern erreicht wird. Es sind allerdings keine Absturzsicherungen in Form eines Geländers erforderlich. Das Betreten der Uferböschung und den Zugang zum Gewässer, der sowohl aus hygienischen Gründen als auch zum Schutz der neu gewonnenen ökologischen Qualitäten ausgeschlossen werden muss, wird durch entsprechende Bepflanzungen entlang der Aufkantung verhindert.

Analog zum Auftaktplatz bei M1 erfolgt in den Abendstunden eine Beleuchtung mittels einer einzelnen Leuchtstele, die an die Erfordernisse des Artenschutzes angepasst wird. Darüber hinaus wird auch hier eine Betonbank zum Verweilen aufgestellt. Die Platzfläche wird analog dem gesamten Wegekonzept mit einer wassergebunden Deckschicht ausgestattet.

Die Betonskulptur des „Neanderthalers“ des Bildhauers Franz Moch aus dem Jahr 1928, die aufgrund der Neuausbildung der westlichen Düsselböschung und der damit einhergehenden Geländeanpassung nicht an ihrem aktuellen Standort verbleiben kann, findet hier ihren Platz wieder und begrüßt die ankommenden Besucher.

Die Befahrbarkeit der Brücke durch den allgemeinen Verkehr wird über umlegbare Poller verhindert.

Die Wegefläche südlich des Spielplatzareals wurde entsprechend an die Geländemodellierung aufgrund der Spielplatzplanung angepasst.

## **2.4 Modul M3b – Wegeverbindung zwischen Museum und Fundstelle**

Zwischen Museum und Fundstelle konzentrieren sich die Maßnahmen auf die Sanierung und Aufwertung der vorhandenen Wegeverbindung. Der Belag besteht auch zukünftig aus wassergebundener Wegedecke. Die Deckschichten werden saniert und der Wegeverlauf geringfügig angepasst.

In Richtung Fundstelle verläuft der Weg auf dem vorhandenen Stahlbetonsteg. In Abstimmung mit der geplanten Renaturierung im Modul 3a werden über den Wegeverlauf Sichtbeziehungen zum Wasser geschaffen und der Naturraum der Düssel attraktiv erlebbar gemacht. Der Bushalteplatz bleibt in den heutigen Dimensionen erhalten und der Fußweg wird auch zukünftig um die Fläche herumgeführt. Im Bereich westlich des Bushalteplatzes wird geprüft, die terrassenartige Ausformung des Geländes oberhalb der Düssel – mit Sichtbeziehung zum denkmalgeschützten Lorenbahn Pfeiler – begehbar auszubauen. An dieser Stelle soll zukünftig auch im Zuge der Aufwertungsmaßnahmen der Fundstelle des Neanderthales und des Weges vom Museum dorthin, welche durch das Neanderthal Museum geplant und umgesetzt werden, eine sog. Intervention (Inszenierungselement) in Form von Großprints mit Informationstexten zur Industriegeschichte des Tals geschaffen werden. Dieses Areal soll somit in Zukunft eine entsprechende Aufenthaltsqualität sicherstellen, wodurch zugleich ein Anreiz für Fußgänger geschaffen wird, den Weg süd-westlich des Bushalteplatzes einzuschlagen anstatt diesen direkt geradeaus an der Straße entlang zu queren, wozu sie aktuell verleitet werden.

## **3. Kosten**

Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2015 war die Vorplanung (Leistungsphase 2) gemäß der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) und die dazugehörige Kostenschätzung, Stand 02.09.2015, des Planungsbüros RMP für die Module M1 bis M2c sowie M3b des Umsetzungsprogramms. Die Kostenschätzung in Höhe von ca. 2.810.000 € brutto für das Gesamtprojekt beinhaltete die erarbeitete Vorzugsvariante zu den jeweiligen Modulen.

Die in dieser Vorlagen dargestellten Kosten beruhen auf der im Rahmen der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) gemäß HOAI durch das Planungsbüro RMP erstellten Kostenberechnung, Stand 27.09.2016, in Höhe von ca. 3.434.000 €.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden die Vorzugsvarianten zu den jeweiligen Modulen in einem dem Leistungsstand entsprechenden Umfang und Detailierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen konkretisiert. In diesem Zusammenhang wurden teilweise die Planungen, wie unter Punkt 2 dieser Vorlage beschrieben, erweitert und optimiert.

In den Modulen ergibt sich eine Kostenerhöhung von insgesamt ca. 624.000 €. Die entsprechende Aufteilung auf die M-Module sowie der Vergleich der Kostenschätzung vom 02.09.2015 zur Kostenberechnung vom 27.09.2016 sind in der folgenden Tabelle enthalten. Ebenfalls ist eine kurze Begründung für die Kostenerhöhung einschließlich des Kostenanteils pro Modul dargestellt.

Ein Anteil von ca. 222.000 € an den Mehrkosten entfällt auf das Modul M1. Diese Kosten ergeben sich aus den wasserbaulichen Maßnahmen. Die geplanten Maßnahmen, wie z. B. Rückbau der Verrohrung im Mettmanner Bach, Rückbau der Ufermauern und die Maßnahmen des ökologischen Wasserbaus, sind im Maßnahmenfahrplan der Wasserrahmenrichtlinie für die Düssel bzw. dem Mettmanner Bach explizit vorgesehen. Aufgrund dessen und unter dem Aspekt möglicher Förderfähigkeit wurde in Abstimmung mit dem BRW und der Unteren Wasserbehörde die Planung unter ökologischen Gesichtspunkten optimiert und erweitert. Fragen zur grundsätzlichen Förderfähigkeit der neuen Planungen wurden bereits in ersten Gesprächen mit einem Vertreter der Bezirksregierung erörtert. Da der Förderantrag erst auf Grundlage der wasserrechtlichen Genehmigung (Ergebnis der Genehmigungsplanung LP 4 gemäß HOAI) gestellt werden kann, kann von Seiten der Kreisverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage zum möglichen Fördersatz und somit zu einer möglichen Förderhöhe getroffen werden. Aus diesem Grund ist in den nachfolgenden Tabellen zwar die Einnahmefähigkeit für Zuwendungen dargestellt, jedoch kein konkreter Mittelansatz berücksichtigt.

Ein weiterer Anteil an den zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 47.000 € entfällt auf das Modul M2c Spielplatzbrücke einschließlich der Wegeverbindung. Die Erhöhung in diesem Modul ist, wie unter dem Modul im Kapitel 2 beschrieben, bedingt durch den Ausbau und Ausstattung des Eingangsbereiches zur Brücke auf dem Museumsparkplatz und die Anpassung im Bereich der Wegeverbindung südlich des Spielplatzareals M2a. Für das Brückenbauwerk selbst haben sich keine Kostenänderungen ergeben.

Mehrkosten ergeben sich aus der überarbeiteten Gestaltung der Spielplatzbereiche in den Modulen M2a (ca. 117.000 €) und M2b (ca. 238.000 €). Die Planung zu den Spielplatzarealen im Rahmen der Vorplanung, welche Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2015 war, konnte in der Politik nicht vollends überzeugen. Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde aus diesem Grund ein neuer planerischer Grundansatz gewählt. Wie unter den Modulen im Kapitel 2 beschrieben, wurde ein hoher Spielwert mit einer urzeitlichen-naturnahen Ästhetik kombiniert.

Die zuvor beschriebenen Kostenerhöhungen haben ausschließlich Auswirkungen auf die benötigten investiven Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019. Der konsumtive Mittelbedarf bleibt zum Kreistagsbeschluss vom 17.12.2015 unverändert. Die Gesamtkosten von ca. 3.434.000 € für die M-Module enthalten somit ca. 410.000 € konsumtive und ca. 3.024.000 € investive Kosten. Die Aufteilung des Mittelbedarfs pro Modul und der entsprechende Ansatz pro Haushaltsjahr sind in der Anlage 5 zu dieser Vorlage dargestellt.

Seitens der Städte Erkrath und Mettmann werden als Unterstützung der Umsetzungsmaßnahmen des Masterplans Neandertal insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt. Da seitens der Stadt Erkrath bereits ein Teilbetrag in Höhe von 10.000 € geleistet wurde, ist in den Jahren 2016 und 2017 mit einem Betrag von jeweils 60.000 € zu rechnen und in 2018 mit 70.000 €. Die Einnahmen sind entsprechend in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

**Vergleich: Kostenschätzung, Stand 02.09.2015 (Leistungsphase 2) zur  
Kostenberechnung, Stand 27.09.2016 (Leistungsphase 3)**

<b>Ausgaben</b>		<b>Kostenschätzung Stand 02.09.2015</b>	<b>Kostenberechnung Stand 27.09.2016</b>	<b>Differenz</b>	<b>Begründung</b>
<b>Modul</b>		Gesamtkosten Modul brutto	Gesamtkosten Modul brutto	brutto	
M1	Museumsbrücke; Einmündungsbereich Mettmanner Bach/ Düssel; Auftaktpl.; Tiefbau für WC	<b>1.380.000,00</b>	<b>1.602.000,00</b>	<b>222.000,00</b>	wasserbauliche Maßnahme zur Umsetzung der WRRL, z.B.: - Herstellung der Fischdurch- gängigkeit Mettmanner Bach [ca. 98 T€] - Umbau Einmündungsbereich (Verbreiterung Düssel, Einbrin- gung Totholz) [ca. 87 T€] Sonstige Kosten aus aktuellem Planungsstand [ca. 37 T€]
	Museumsbrücke; Auftaktplatz; Tief- bau für WC	1.084.000,00	1.084.000,00	0,00	
	Einmündungsbe- reich Mettmanner Bach/ Düssel	296.000,00	518.000,00	222.000,00	
M2a	Spielplatz (bestehen- des Areal) / Uferbe- reich Düssel	<b>232.000,00</b>	<b>349.000,00</b>	<b>117.000,00</b>	Ausbau Wasserangebot [ca. 11 T€] Spielgeräte [ca. 79 T€] Geländemodellierung für Spiel- platzgestaltung / sonstige Kos- ten aus aktuellem Planungs- stand [ca. 27 T€]
M2b	Spielplatzerweiterung	<b>428.000,00</b>	<b>666.000,00</b>	<b>238.000,00</b>	Spielgeräte [ca. 227 T€] Sonstige Kosten aus aktuellem Planungsstand [ca. 11 T€]
M2c	Spielplatzbrücke	<b>310.000,00</b>	<b>357.000,00</b>	<b>47.000,00</b>	Ausstattung Eingangsbereich Parkplatz inkl. Anpassungsar- beiten (z.B. Leuchte, Bank, Entwässerung) [ca. 30 T€] Sonstige Kosten aus aktuellem Planungsstand [ca. 17 T€]
	Eingangsplatz Bereich Parkplatz und Wegeverbin- dung	52.000,00	99.000,00	47.000,00	
	Spielplatzbrücke	258.000,00	258.000,00	0,00	
M3a	Renaturierung Düssel (Eigenanteil Kreis Mettmann)	<b>150.000,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>0,00</b>	Planung und Umsetzung durch BRW
M3b	Wegeverbindung Museum ↔ Fundstel- le	<b>240.000,00</b>	<b>240.000,00</b>	<b>0,00</b>	
M3c	Durchgehende Rad- wegeverbindung Talzentrum				Landesbetrieb Straßen.NRW
M4 bis M7	Erstellung der Vor- planung	<b>70.000,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	Nicht Gegenstand der Vorlage
<b>Summe brutto über alle Module</b>		<b>2.810.000,00</b>	<b>3.434.000,00</b>	<b>624.000,00</b>	

<b>Einnahmen</b>		<b>Kostenschätzung</b>	<b>Kostenberechnung</b>	<b>Differenz</b>	<b>Begründung</b>
		<b>Stand 02.09.2015</b>	<b>Stand 27.09.2016</b>		
<b>Modul</b>		Gesamtkosten Modul brutto	Gesamtkosten Modul brutto	brutto	
M1	Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus		???	???	Aufgrund der Verbesserung der geplanten wasserbaulichen Maßnahmen im Bereich der Düssel und des Mettmanner Bachs unter Berücksichtigung der WRRL können ggf. Zuwendungen akquiriert werden. Erste Gespräche mit der Bezirksregierung verliefen positiv.
	Zuwendungen Städte Erkrath und Mettmann	-190.000,00	-190.000,00	0,00	Gemäß Vereinbarung
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>-190.000,00</b>	<b>-190.000,00</b>	<b>0,00</b>	

### Umsetzungsprogramm

M1 - M3b	2.740.000,00	3.364.000,00	624.000,00
zzgl. Anteilige Planungsleistungen M4 - M7	70.000,00	70.000,00	0,00
<b>Summe UP</b>	<b>2.810.000,00</b>	<b>3.434.000,00</b>	<b>624.000,00</b>

<b>Davon konsumtiv</b>	<b>410.000,00</b>	<b>410.000,00</b>	0,00
<b>Davon investiv</b>	<b>2.400.000,00</b>	<b>3.024.000,00</b>	624.000,00
<b>Einnahmen</b>	<b>-190.000,00</b>	<b>-190.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>2.620.000,00</b>	<b>3.244.000,00</b>	<b>624.000,00</b>

Für die Realisierung der M-Module des Umsetzungsprogramms sind die zuvor genannten Gesamtkosten von ca. 3.434.000 € veranschlagt, davon sind ca. 410.000 € konsumtiv und ca. 3.024.000 € investiv. Für die notwendigen Baugrunduntersuchungen wurden in den Vorjahren ca. 35.800 € bereits verausgabt. Des Weiteren ist der bereits vorhandene vom Umsetzungsprogramm unabhängige Beschluss für die Errichtung eines Toilettenhäuschens in Höhe von 98.000 € investiv zu berücksichtigen. Somit betragen die Gesamtkosten für die bauliche Umsetzung der Maßnahmen ca. 3.567.800 €, davon sind ca. 445.800 € konsumtiv und ca. 3.122.000 € investiv. Die Einnahmen betragen derzeit 190.000 €. Die Kosten sowie die Einnahmen werden im Produkt 13 im Haushalt veranschlagt.

#### **4. Folgekosten und Personalbedarf**

Bereits bei der Planung der einzelnen Module wurde gesteigerter Wert darauf gelegt, dass für den Betrieb möglichst kein oder nur geringer Personalaufwand erzeugt wird und die Folgekosten so gering wie möglich gehalten werden. Das bedeutet, dass bereits bei der Konzeption wenig wartungsintensiven Bauwerken und Installationen der Vorzug vor besonders pflegebe-

dürftigen gegeben wurde. Dies wurde im Planungsprozess z.B. im Bereich der Brückenplanung und Materialwahl für die Wegebeziehungen und für den erforderlichen Fallschutz an den Spielgeräten berücksichtigt. Beispielhaft kann hierfür genannt werden:

- Die Konstruktion der Brückenbauwerke wurde so gewählt, dass auf die wartungsintensiven Lagerkonstruktionen verzichtet werden konnte.
- Als Fallschutz an den Spielgeräten wurde nunmehr eine Kiesmischung anstatt Sand bzw. Rindenmulch gewählt, da diese in größeren Zeitintervallen ausgetauscht werden muss.
- Notwendige Höhenunterschiede wurden so weit wie möglich mit Geländeprofilierungen anstatt mit teuren unterhaltungsintensiven Abfangkonstruktionen, wie Mauern, überwunden.

Trotz der zuvor genannten Optimierungen in den Planungen müssen die errichteten Bauwerke gepflegt und unterhalten werden. Dies sind zum Beispiel die gemäß den Vorschriften durchzuführenden Prüfungen der Brücken und Spielgeräte, die regelmäßig durchzuführende Reinigung bzw. Austausch des Fallschutzes und der Sandspielfläche im Bereich des Matschplatzes, die Unterhaltung der Trinkwasserstelle sowie die aus Verkehrssicherheit notwendige Kontrolle und Pflege der auf und an den Spielplatzarealen vorhandenen Bäume. Ebenfalls sind die geplanten Bepflanzungen als Abgrenzung zu den Gewässern und zum Naturschutzgebiet zu pflegen und zu unterhalten. Für diese Maßnahme werden durchschnittlich ca. 50.000 € pro Jahr ab 2020 benötigt. Die zusätzlichen Mittel werden entsprechend in den zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Durch den zuvor beschriebenen Pflege- und Unterhaltungsbedarf im operativen Geschäft wird zusätzliches Personal benötigt. Auf Grundlage von Erfahrungswerten mit vergleichbaren Objekten wurde ein Mehrbedarf von einer halben Bauhofmitarbeiterstelle ermittelt. Auf Grundlage der Kosten eines Arbeitsplatzes für einen tariflich Beschäftigten (KGSt, Stand 2016) ergibt dies zusätzliche Personalkosten in Höhe von 23.850 € pro Jahr ab 2020. Zu gegebener Zeit erfolgt eine Prüfung, ob Teile der Aufgabe auf vorhandenen Stellen verankert werden können. Sofern dies nicht der Fall ist, wird der Mehrbedarf in den Stellenplan 2020 eingebracht.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung die Folgekosten im Verhältnis zu den erheblichen Qualitätssteigerungen im Raum in einem angemessenen Ausmaß gehalten werden können.

## **5. Sonstiger Sachstand der Bearbeitungen, Termine und Zeitschiene**

Die für die Genehmigungsverfahren und Befreiungsverfahren notwendigen ökologischen Fachgutachten (Landschaftspflegerischen Begleitplan mit FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzgutachten etc.) wurden in 2016 beauftragt und erstellt.

Die landschaftsrechtliche Befreiung gem. § 67 BNatSchG i. V. m. § 69 Landschaftsgesetz NRW wurde am 10.10.2016 erteilt. Im Rahmen des Befreiungsverfahrens wurde zuvor der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am 28.09.2016 beteiligt. Der Beirat hat der Befreiung des Vorhabens durch die Untere Landschaftsbehörde nicht widersprochen.

Auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung werden in 2016 die dazugehörige Genehmigungsplanungen (Leistungsphase 4) gemäß HOAI erstellt und die entsprechenden Genehmigungsverfahren begonnen. Die Erstellung der Ausführungsplanungen für die Module M1 und M2c soll in 2017 erstellt werden, so dass die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für die zuvor genannten Module Ende 2017 beginnen kann. Die Auftragsvergabe ist Anfang 2018 vorgesehen. Die baulichen Umsetzungen der Module M1 und M2c sind für 2018 und 2019 geplant.

Die Planung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für die Spielplatzmodule ist für 2017 und 2018 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung dieser Module ist in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen derzeit für die zweite Jahreshälfte 2019 geplant. Die vorbereitenden Maßnahmen, wie z.B. Rückbau des jetzigen Spielplatzes und Geländemodellierungsarbeiten, werden aufgrund der engen Schnittstellen zu den Modulen M1 und M2c bereits in 2018 durchgeführt.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen wird durch eine ökologische Bauüberwachung begleitet.

Der zuvor genannte Zeitplan ist entsprechend in den Mittelabflüssen für die Jahre 2018 und 2019 in der Anlage 5 berücksichtigt.

### Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	<b>13.01.01</b>	<b>Naherholungseinrichtungen</b>
---------	-----------------	----------------------------------

Ergebnisplan	<b>Erträge</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>74.000</b>	69.900	100.000	65.000
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>71.000</b>	66.900	131.000	72.000
	<b>Differenz</b>	<b>-3.000</b>	-3.000	+31.000	+7.000
	<b>Aufwände</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>31.300</b>	94.100	89.100	201.200
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>31.300</b>	94.100	89.100	201.200
<b>Differenz</b>	<b>+/-0</b>	+/-0	+/-0	+/-0	

Finanzplan	<b>Einzahlungen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>63.000</b>	63.000	64.000	0
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>60.000</b>	60.000	70.000	0
	<b>Differenz</b>	<b>-3.000</b>	-3.000	+6.000	+/-0
	<b>Auszahlungen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	<b>263.600</b>	232.700	820.300	1.520.000
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	<b>263.600</b>	232.700	1.317.800	1.646.500
<b>Differenz</b>	<b>+/-0</b>	+/-0	+497.500	+126.500	

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

<b>Ergebnisplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon 31.300 € <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
<b>Finanzplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon 263.600 € <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt (Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017)	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

<b>Gesamtsumme (bei Investitionen):</b>	<b>3.044.900 €</b>
<b>Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)</b>	

Erträge:

Die Gesamtsumme enthält zum einen die Unterstützungsleistungen der Städte Erkrath und Mettmann an den Umsetzungsmaßnahmen des Masterplans Neandertal und zum anderen die aktivierten Eigenleistungen für Bauherren- und Projektsteuerungsleistungen.

Da die Stadt Mettmann in 2018 40.000 € statt der geplanten 34.000 € zahlen wird, erhöhen sich die Erträge in 2018 und verringern sich entsprechend in den Vorjahren. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wird an die geplanten investiven Auszahlungen angepasst.

Aufwendungen:

Die konsumtiven Aufwendungen für die Umsetzung des Masterplans Neandertal bleiben unverändert bestehen.

Einzahlungen:

Es handelt sich um die Unterstützungsleistungen der Städte Erkrath und Mettmann, siehe Erträge.

Auszahlungen:

Die Gesamtsumme enthält die konsumtiven und investiven Auszahlungen für die Umsetzung des Masterplans Neandertal. Die Veränderungen beziehen sich nur auf die investiven Auszahlungen und betragen in der Gesamtsumme 624.000 €

In Summe ergibt sich auf Grundlage der aktuellen Kostenannahmen ein Planansatz von rd. 3,43 Mio. € für die Jahre 2015 bis 2019 zzgl. rd. 0,1 Mio. € für die bereits vorab beschlossene Errichtung eines Toilettenhäuschens.

## Personelle Auswirkung

Durch den in der Vorlage beschriebenen Pflege- und Unterhaltungsbedarf im operativen Geschäft wird zusätzliches Personal benötigt. Auf Grundlage von Erfahrungswerten mit vergleichbaren Objekten wurde ein Mehrbedarf von einer 0,5 Stelle Bauhofmitarbeiter ermittelt. Auf Grundlage der Kosten eines Arbeitsplatzes für einen tariflich Beschäftigten (KGSt, Stand 2016) ergibt dies zusätzliche Personalkosten in Höhe von 23.850 € pro Jahr ab 2020. Zu gegebener Zeit erfolgt eine Prüfung, ob Teile der Aufgabe auf vorhandenen Stellen verankert werden können. Sofern dies nicht der Fall ist, wird der Mehrbedarf in den Stellenplan 2020 eingebracht.

## Auswirkungen auf Leistungs- und Wirkungskennzahlen

Produkt	13.01.01	Naherholungseinrichtungen
---------	----------	---------------------------

Welches Ziel wird durch die Maßnahme unterstützt?

Strategisches Ziel	Förderung von Naherholung, Tourismus und überregionalen Kulturangeboten
Operatives Ziel	Attraktivierung des Erholungsgebietes im Ballungsraum Düsseldorf / Köln / Ruhrgebiet

Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Leistungs- und Wirkungskennzahlen?

Leistungs-/ Wirkungskennzahl	Ansatz	Erwartungswert			
	2016	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Brückenbauten	54	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 52	<input type="checkbox"/> bleibt <input checked="" type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf 54
Länge der Wanderwege (in km)	143,40	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf <input type="text"/>
Anzahl der Spielplätze	7	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 6	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input checked="" type="checkbox"/> sinkt auf 5	<input type="checkbox"/> bleibt <input checked="" type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf 7

### Erläuterung:

Die Veränderung bei der Anzahl der Spielplätze im Jahr 2016 ergibt sich nicht aus dem Projekt Masterplan Neandertal, sondern war bereits Bestandteil der regulären Haushaltsplanung.

Im Jahr 2018 werden im Zuge der Umsetzung des Masterplans Neandertal die beiden vorhandenen Brücken sowie der Spielplatz abgerissen. Der Wiederauf- bzw. Neubau erfolgt dann in 2019.

## Anlagen